

12.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/077

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Projektanträge im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							
Rat	12.05.2022 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittelanträge im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ für die folgenden Projekte zu stellen:

1. Platzierung von Sportangeboten im öffentlichen Raum
2. Anschaffung von DEKO-Objekten für die Innenstadt

**Anlass und Ziele**

Im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ sollen zeitnah die Projektanträge bei der NBank eingereicht werden. Zur Entscheidung über die Förderfähigkeit der Projekte, zur Sicherung der Vorfinanzierung und Nachweis für den Einsatz von anteiligen Eigenmitteln müssen dem Fördermittelgeber die entsprechenden Ratsbeschlüsse hierzu vorgelegt werden. Mit den Projekten laut Beschlussvorschlag und der separaten Beschlussvorlage für das Projekt „LED-Beleuchtung Innenstadt“ ist das zur Verfügung stehende Förderbudget vollständig verplant.

## Begründung

Zur Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemiefolgen in den Innenstädten, hat das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ gestartet. Ziel des Programms ist es, Kommunen schnell bei der Umsetzung innovativer Konzepte zur Belebung der Innenstädte zu unterstützen.

Mit Bescheid vom 07.09.2021 hat die Stadt Neustadt a. Rbge. die Zusage des MB über die Aufnahme in das Förderprogramm und die Reservierung eines Förderbudgets in Höhe von 1.090.000 EUR erhalten. Die Förderquote beträgt 90 %, wobei das Mindestprojektvolumen im investiven Bereich 50.000 EUR und im nicht-investiven Bereich 30.000 EUR beträgt. Der Mittelabruf erfolgt durch Projektanträge. Einzelne Projekte müssen bis zum 31.03.2023 vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein.

Die Verwaltung hat im Rahmen des Förderprogramms in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bereits folgende Projektanträge in der Bearbeitung bzw. Umsetzung: Einrichtung eines Innenstadtmanagements, 3D-Videomapping 2021, Begrünung der Innenstadt, Platzierung von semi-mobilem Mobiliar, Leerstandsmanagement plus, (Raumnutzungs-) Konzept Jugendhaus/Jugendcafe, Veranstaltungsreihe Sommer 2022, Lichterfestival 2022.

Beim Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ wird seitens der EU die Erwartungshaltung ausgesprochen, dass 25 % für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden, und zwar für die landesweite Summe aller Projekte. Ob es dazu Auswirkungen für die Projekte der Stadt Neustadt a. Rbge. geben wird, kann noch nicht abgesehen werden.

Beabsichtigt ist nun, für die nachfolgend aufgeführten Projekte weitere Förderanträge zur Belebung der Neustädter Innenstadt einzureichen:

### **1. Platzierung von Sportangeboten im öffentlichen Raum**

Nicht normierte Sportstätten gewinnen nicht erst durch, aber zunehmend seit der Covid-19-Pandemie für das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung an Bedeutung. Diese Entwicklung möchte sich Neustadt zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zunutze machen. Dem Wunsch der Menschen nach Bewegung und gleichzeitig der Verbesserung von Aufenthaltsqualität und der Ausweitung des Angebots für Jugendliche in der Innenstadt soll synergetisch in einem Projekt Rechnung getragen werden.

In einer beteiligungsorientierten Sportentwicklungsplanung in der Stadt Neustadt am Rübberge wurden ganz konkrete Bedarfe in dem Themenbereich öffentliche Bewegungsräume formuliert. Es wurde angeregt, die bestehenden Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum attraktiver zu machen und auszubauen und dem Wunsch nach zeitlicher Flexibilität und Unabhängigkeit beim eigenen Sportengagement mehr zu berücksichtigen. Das Projekt kann somit auch auf eine Bedarfsermittlung zurückgreifen. Es liegt also sowohl eine thematische Grundlage als auch ein erheblicher Bedarf vor, der gleichzeitig für die Belebung der Innenstadt genutzt werden kann.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Schaffung einer zentralen Calisthenics-Anlage. Unter Calisthenics versteht man ein im öffentlichen Raum mögliches intensives körperliches Training, bei dem in der Regel mit dem eigenen Körpergewicht trainiert wird. Unter Berücksichtigung und Beteiligung der städtischen Fachdienste wurde eine geeignete Fläche im Erichspark ausgewählt auf der derzeit eine ungenutzte Tischtennisplatte steht. Da sich diese Fläche in der Nähe eines archäologischen Denkmals befindet, erfolgt die Ausgestaltung der Calisthenics-Anlage in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz. Ergänzt wird die Anlage durch ausgeschilderte Laufwegen zur Aufwärmung, die durch ein Hinweisschild in der Nähe der Calisthenics-Anlage ausgewiesen

werden. Ferner wird im Erichspark in der Nähe der Schaukeln eine mobile Slackline installiert.

Erweitert werden soll das Angebot der Sportgeräte durch Modernisierung des Basketballfeldes am Amtsgericht. Der Boden würde auf einen modernen gelenkeschonenden Stand gebracht, der eine dauerhafte Nutzung ermöglicht und durch ergänzende Sportnutzung wie ein Fußballtor unter dem Basketballkorb in Richtung der Herzog-Erich-Allee aufgewertet wird. Eine Einschätzung dieses Teils des Vorhabens durch die NBank steht noch aus. Das Feld befindet sich auf einer Fläche des Landes Niedersachsen und wird nur mit entsprechender Zustimmung (Vereinbarung/Gestattungs-/Pachtvertrag) umsetzbar sein.

Alternativ zur Sanierung des Basketballfeldes ist die Anschaffung einer Sportbox mit Sport-, Spiel- und Trainingsmaterialien aller Art geplant. Diese kann von Nutzenden über eine kostenlose SportBox-App geöffnet werden. Die Sportbox ist optimal geeignet um vorhandene sportlich nutzbare Flächen mit dem notwendigen Kleinequipment auszustatten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer:	551066013	
Produktkonto Ergebnishaushalt:	5510660/4291126	
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Einnahme (bei Förderzusage)	4.500 EUR	83.700 EUR
Aufwand/Auszahlung	5.000 EUR	93.100 EUR
Saldo	500 EUR	9.400 EUR

## 2. Anschaffung von Deko-Objekten für die Innenstadt

Mit Ausnahme der sehr attraktiven Weihnachtsbeleuchtung stehen für Dekorationsmaßnahmen in der Innenstadt derzeit zu wenig Elemente zur Verfügung. Dabei tragen solche Dekorationen erheblich zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität in der Innenstadt bei. Es sollen deshalb Deko-Objekte für unterschiedliche saisonale Anlässe angeschafft werden. Beispiele hierfür sind große Tulpen und Ostereier, Wimpelketten zur Überspannung in den Straßen und weihnachtliche Elemente wie z. B. eine Deko-Elchfamilie. Diese sollen über das ganze Jahr für ein freundliches Erscheinungsbild der Innenstadt und mehrere Fotopoints sorgen. Ebenso ist geplant, den alten Logo-Storch in der „Frohe Weihnacht“-Beleuchtung durch einen Storch mit dem aktuellen Stadtlgo auszutauschen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer:	551066013	
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Einnahme (bei Förderzusage)		45.000 EUR
Aufwand/Auszahlung		50.000 EUR
Saldo		5.000 EUR

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Aufwendungen für die Projekte wären mit dem Risiko vorzufinanzieren, dass die gesamten Projektkosten letztlich bei der Stadt Neustadt verbleiben, da zum Projektstart voraussichtlich noch keine Fördermittelzusage der NBank vorliegen wird.

### **So geht es weiter**

Die Förderanträge zu den vorgenannten Projekten werden nach Beschlussfassung zeitnah bei der NBank eingereicht.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - Information zum Sportprojekt

Anlage 2 öff - Bilder Sportprojekt

Anlage 3 öff - Information zum Deko Projekt